

Mietaufhebungsvertrag

Die unterzeichnenden Parteien sind sich einig, dass das Mietverhältnis zwischen (Vermieter/in) und(Mieter/in) über die Wohnung im Haus (Ort, Straße, Nr., Etage) am (Tag, Monat, Jahr) beendet ist. Die beiden Vertragsparteien nehmen mit diesem Aufhebungsvertrag Bezug auf den am (Datum) geschlossenen Mietvertrag für die Wohnung.

Die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen/Regelungen haben weiterhin Bestand, sofern sich mit diesem Aufhebungsvertrag keine Abweichungen ergeben. Sollte das der Fall sein, gelten die nachfolgend aufgeführten Regelungen und Bestimmungen.

§ 1 Räumung und Übergabe

Der/die Mieter/in ist in der Pflicht bis zum vereinbarten Datum die Wohnung zu räumen und im Rahmen einer Übergabe alle zur Wohnung gehörenden Schlüssel an den/der Vermieter/in unaufgefordert zu übergeben.

Sollte der/die Mieter/in mit dieser Übergabe in Verzug geraten, behält es sich der/die Vermieter/in vor, eine Nutzungsentschädigung von.....€ pro Tag einzufordern.

Sofern der/die Mieter/in auch nach Beendigung des Mietverhältnisses den o.g. Wohnraum beansprucht, wird darauf hingewiesen, dass sich das Mietverhältnis damit nicht verlängert.

§ 2 Schönheitsreparaturen

Wie im § des Mietvertrages festgelegt, ist der/die Mieter/in verpflichtet, bis zur Übergabe der Wohneinheit alle fälligen und vereinbarten Schönheitsreparaturen fachgerecht durchzuführen oder durchführen zu lassen.

§ 3 Einrichtungsgegenstände

Gegen eine Zahlung in Höhe von€ übernimmt der/die Vermieter/in die von dem/der Mieter/in eingebrachten Einrichtungsgegenstände, wie

Alle anderen Einrichtungsgegenstände müssen von dem/der Mieter/in bis zur Wohnungsübergabe aus der Mietsache vollständig entfernt werden.

§ 4 Kautions

Der/die Vermieter/in verpflichtet sich, die hinterlegte Kautions in Höhe von € einschließlich Zinsen bis spätestens nach Ablauf von Monaten ab Beendigung des Mietverhältnisses an den/der Mieter/in unaufgefordert auszuzahlen.

Sofern der/die Vermieter/in berechnete Gegenansprüche geltend macht, die mit dem Mietverhältnis in Zusammenhang stehen und der Abrechnung bedürfen, entfällt diese Pflicht.

§ 5 Betriebskosten

Verpflichtend sichert der/die Vermieter/in dem Mieter/in zu, die Betriebskosten bis zum(Datum) ordnungsgemäß abzurechnen.

Beide Vertragsparteien verpflichten sich zudem, dass eventuelle Nachzahlungen oder Guthaben innerhalb vonTagen ab Zustellung der Betriebskostenabrechnung an die jeweils andere Partei zu zahlen.

§ 6 Abfindung

Der/die Vermieter/in sichert dem/der Mieter/in zu, die vereinbarte Abfindung in Höhe von € spätestens am Tag der Beendigung des Mietverhältnisses auszus zahlen.

§ 8 Widerspruchsrecht des Mieters

Hiermit wird der/die Mieter/in ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ihm gemäß §574 BGB kein Recht auf Widerspruch zusteht.

§ 9 Sonstiges

Sofern die Bestimmungen aus diesem Vertrag nicht von denen des Mietvertrages abweichen, bleiben die mietvertraglichen Bestimmungen bestehen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Aufhebungsvertrages nicht zutreffen oder unwirksam sein, so bleibt der Vertrag dennoch bestehen.

.....

Ort/Datum

.....

Unterschrift des Vermieters/der Vermieterin; Unterschrift des Mieters/der Vermieterin

①

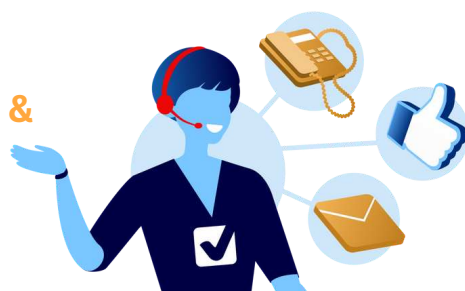


Kostenlos bei Energiemarie by Selectra* anrufen!



②

Strom-, Gas-, Wasser- & Internetanbieter vergleichen & Geld sparen!



089 380 364 60

③



Wir helfen Ihnen bei der Anmeldung!